

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 37.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Lüber, Hannover.

Hannover,
11. September 1903.

Abonnementspreis pro Quart.: 1.50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2.50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Zuferte: die sechsgep. Beitzelle 20 Pf.
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. Abn. Zuferte die Beitzelle 20 Pf.

13. Jahrg.

Der Berliner Ringarbeitsnachweis im Jahre 1902.

Die ungeheure wirtschaftliche Depression hatte im Jahre 1901 eine bis dahin noch nicht dagewesene Höhe der Zahl der Einschreibungen im Brauereiarbeitsnachweis zur Folge; nicht weniger als 8836 Personen, rund 1000 mehr als im Vorjahre. Auf der anderen Seite äußerte sich die wirtschaftliche Depression in einer bedeutenden Minderung der Einstellungen; die Zahl der festen Einstellungen war um ca. 800 geringer als im Vorjahre 1900. Nur 21 Prozent der Arbeitsuchenden erhielten feste Stellung, 33 Prozent im Vorjahre. Demgemäß war auch die Zahl Derjenigen ungeheuer groß, welche überhaupt keine Arbeit nachgewiesen erhielten: 6320; gestrichen wurden im Ganzen 6705 Personen, von denen ein geringer Theil Aushilfsstellen erhalten hatte. In das Jahr 1902 wurden 944 unerledigte Arbeitsgesuche übernommen. Entsprechend der geringen Zahl der Einstellungen stieg auch die Dauer der Wartezeit bis zur festen Einstellung im Durchschnitt auf 58 Tage gegen 35 im Jahre 1900. Bei den einzelnen Kategorien war die Steigerung der Wartezeit aber bedeutend größer. Andererseits warteten auch diejenigen, welche keine Arbeit erhielten, längere Zeit, bis sie sich streichen ließen: durchschnittlich 34 Tage gegen 25 im Vorjahre.

Dieses ungünstige Verhältnis im Jahre 1901 wird dann auch die Hauptursache gewesen sein, daß die Zahl der Einschreibungen im Arbeitsnachweis im Jahre 1902 bedeutend unter der des Jahres 1901 sank und zwar um die Hälfte. Die Zahl der Einschreibungen betrug 1902 4918 gegen 8836 im Vorjahre. Als eine weitere Ursache der Abnahme der Einschreibungen kann auch angenommen werden, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen etwas gebessert hatten, mehr Arbeitsgelegenheit vorhanden war. In der Brauindustrie kam der hinkende Bote jedoch erst noch, was daraus gefolgert werden kann, daß die Zahl der in den dem Arbeitsnachweis angeschlossenen Brauereien beschäftigten Arbeiter von 5128 im Jahre 1901 auf 5098 im Jahre 1902 sank. Während von 1900 zu 1901 die Zahl der Arbeiter sich um 269 vermehrte, verminderte sie sich von 1901 zu 1902 um 38. Wie weit die Abnahme der Arbeiterzahl auf technische Einrichtungen, die Arbeitskräfte überflüssig machen, zurückzuführen sind, läßt sich allerdings nicht feststellen. Bei der Abnahme der Arbeiterzahl war auch die Zahl der Einstellungen im Jahre 1902 bedeutend geringer. Feste Einstellungen erfolgten nur 1192 gegen 1768 im Vorjahre und 2529 im Jahre 1900. Zur Aushilfe wurden eingestellt 1887 gegen 1964 im Vorjahre und 2040 im Jahre 1900. Bei diesen verminderten Einstellungen ist auch die Wartezeit bis zur festen Einstellung wiederum um ein Ungeheures gestiegen, und zwar auf 110 Tage im Durchschnitt gegen 58 im Vorjahre und 35 im Jahre 1900. Die Wartezeit hat sich also gegen 1900 fast verdreifacht, gegen 1901 fast verdoppelt. Bei den einzelnen Kategorien ist die Steigerung und die Höhe der Wartezeit allerdings sehr verschieden. Folgende Tabelle giebt Auskunft über die Zahl der Einschreibungen, festen Einstellungen und die Durchschnittswartezeit der verschiedenen Kategorien bis zur festen Einstellung in den letzten zwei Jahren:

Kategorie	Einschreibungen		Einstellungen		Wartezeit im Durchschnitt Tage	
	1901	1902	1901	1902	1901	1902
Brauer	447	315	132	125	221	300
Böttcher	188	165	23	29	167	176
Brauerei-Handwerker	—	244	—	41	—	—
Handwerker	1886	577	236	69	38	69
Ungelehrte Arbeiter	2998	1186	118	51	67	54
Fahrpersonal	1256	1009	491	453	39	68
Maschinenpersonal	428	348	58	66	92	122
Brauereiarbeiter	471	341	206	123	43	98
Flaschenkeller-arbeiter	1008	596	462	180	39	132
Stallpersonal	154	142	42	55	29	57
Insgesamt	8836	4918	1768	1192	58	110

Die Höchstdauer der Wartezeit ist natürlicher Weise weit höher. Aber auch die Wartezeit bis zur Streichung aus den Listen Derjenigen, welche keine feste Arbeit erhielten, stieg von 1901 zu 1902 bedeutend,

und zwar im Durchschnitt bei den Brauern von 81 auf 105 Tage, bei den Böttchern von 50 auf 57, bei den Handwerkern von 33 auf 62, bei den Arbeitern von 27 auf 41, bei dem Fahrpersonal von 32 auf 40, bei dem Maschinenpersonal von 38 auf 45, bei den Brauereiarbeitern von 38 auf 47, bei den Flaschenkellerarbeitern von 38 auf 53 und beim Stallpersonal von 30 auf 40 Tage.

Jedenfalls in Rücksicht auf diese Steigerung der Warte- resp. Arbeitslosenzeit beschäftigte sich, wie es in dem Tätigkeitsbericht des Kuratoriums heißt, das Kuratorium auf Veranlassung des Obmanns desselben, Herrn Dr. Freund, in seinen letzten Sitzungen mit der Frage des Nummernzwanges, worüber aber eine Uebereinstimmung nicht erzielt und ein Beschluß nicht gefaßt wurde. Die Wünsche des Herrn Dr. Freund gehen dahin, den Nummernzwang, die Zuzahlung der Arbeitslosen nach der Reihenfolge bei Verlangen von Arbeitskräften, zu beseitigen. Was Herr Dr. Freund an Stelle dessen setzen will, ist uns unbekannt, was aber damit erreicht würde, wäre, wie die Verhältnisse liegen, eine völlige Anarchie, die Schaffung eines Menschenmarktes, wo man im Allgemeinen minderwertig scheinende Waare, selbst wenn sie bislang lange Zeit im Dienste einer Brauerei gestanden hätte, völlig links liegen lassen, und im Besonderen den parteiisch handelnden Braumeistern zu ihrem Treiben völlig freie Hand geben würde, viel mehr, als sie es jetzt bei dem „Prozentsatz“ haben. Eine Minderung der Arbeitslosenzeit würde nicht erreicht werden, wenn das der Grund sein soll, wie wir nach den Ausführungen des Dr. Rothholz im Bericht annehmen müssen, sondern die Arbeitslosenzeit würde nur umso mehr auf einzelne Schultern abgewälzt. Oder soll das der Zweck sein, damit die solcherart Betroffenen, von der Aussichtslosigkeit überzeugt, dem Arbeitsnachweis deso früher den Rücken kehren?

Eine Revision der Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung, wie es heißt, ist wohl angebracht, und zwar insofern, daß erst einmal der Prozentsatz abgeschafft wird, dessen Ueberflüssigkeit doch schon lange erkannt sein mußte. Der Prozentsatz verringert sich von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1901 wurden noch 244 Personen auf Prozentsatz eingestellt, im Jahre 1902 nur noch 138. Wie alljährlich sind auch im letzten Jahre die Brauer mit der größten Zahl am Prozentsatz beteiligt, und zwar mit 65, fast die Hälfte der Gesamtzahl. In zweiter Linie kommen die Kutscher mit 38, welche Zahl aber bei einer Einstellung durch den Arbeitsnachweis von 453 bei Weitem nicht so ins Gewicht fällt, wie bei den Brauern. Der Prozentsatz der anderen Kategorien kommt noch weniger in Betracht. Hieraus ergibt sich die Politik der verschiedenen Braumeister, ihre Vorliebe für den Prozentsatz, und diese Politik der Braumeister verursacht die ungeheuer lange Wartezeit der Brauer, welche Dr. Rothholz zur Ursache nimmt, eine Revision der Arbeitsvermittlung zu empfehlen, den „starken Nummernzwang“ zu beseitigen, der „in der Theorie gerecht erscheinen“ mag, „in der Praxis sich aber nicht bewährt hat“. 103 Tage, also mehr als ein Drittel der Durchschnittsarbeitslosigkeit der Brauer, sind durch den Prozentsatz im letzten Jahre verursacht. Also hier fange man an, die „Praxis“ zu korrigieren, um der „Theorie“ gerecht zu werden; durch die Abschaffung des Nummernzwanges wird diese Parteipolitik der verschiedenen Braumeister nur noch mehr gefördert, die Durchschnittswartezeit verlängert.

Wie verschiedene der Herren Braumeister ihre Parteipolitik auf Grund der Bestimmungen dieses paritätischen Arbeitsnachweises betreiben, geht aus folgender Gegenüberstellung der Einstellungen der Brauer durch den Arbeitsnachweis und auf Prozentsatz in den letzten zwei Jahren hervor.

(Siehe nebenstehende Tabelle.)

So oft dieses Verhalten kritisiert wurde, wurde Abhilfe zugesagt, aber die betreffenden Herren Braumeister scheinen mehr Macht zu haben, als die Besizer resp. Direktoren. Wenn verschiedene Brauereien den Prozentsatz garnicht benutzen, so erscheint das Verhalten der Anderen um so standalbfier. In diesem Treiben liegt schon seit Einrichtung des Arbeitsnachweises System, und dieses System gilt dem Kampf gegen die Organisation. Von der gänzlichen Ueberflüssigkeit des Prozentsatzes abgesehen, muß ein jeder ehrliche und urtheilsfähige Mensch sagen, daß ein solches Treiben nicht

Brauereien	Eingestellt		Brauereien	Eingestellt	
	durch den Nachweis	Auf Proz. 1901/02		durch den Nachweis	Auf Proz. 1901/02
Friedrichshain	3	2	Pfefferberg	2	—
Bayenhofer I	4	6	Schweizer garten	1	2
Bayenhofer II	6	4	Viktoria II	2	2
Schöneberg	16	4	Flieginghaus	1	3
Bergschloß	—	5	Danninger	—	4
Box I	—	—	Sabel	12	—
Kronen	1	—	eing. 1902	—	—
Union	9	2	Milch. Brauh.	4	—
Böhm. Brauh.	—	4	Box II	—	—
D. Berliner	2	6	Spand. Berg.	—	—
Schönhäufen	2	2	Vereins	14	21
Schultheiß IV	—	3	Versuchs	—	—
Gambrius	—	—	Viktoria	2	—
Germania	1	3	Werm	1	3
Gregory	—	1	Schultheiß I	24	26
Gappoldt	4	3	Schultheiß II	16	11
Königsstadt	5	8			

132 125 158

im Geiste des paritätischen Arbeitsnachweises liegt. Und wenn dieses Treiben nicht von den Betriebsleitungen verhindert werden kann oder durch Venderung der Bestimmungen aus der Welt geschafft wird, so bleibt der Organisation nichts übrig, als zweckentsprechende Maßnahmen zu treffen, um dieser Parteilichkeit und zugleich Verhöhnung des paritätischen Arbeitsnachweises ganz energisch auf den Leib zu rücken. Neben der „freien Auswahl“, die den Brauereien nach § 5 gestattet ist, und die wahrhaftig auch den weitgehendsten Ansprüchen genügen sollte, noch diese Schlampe mit den Prozenteinstellungen, das ist mehr als auch der Gutgläubigste als notwendig zu begreifen vermag.

Die „freie Auswahl“ besteht noch in altem Flor, wie die 9194 „Aufforderungen“ beweisen, denen nur ca. 1/3 Einstellungen mit Aushilfsstellen zusammen gegenüberstehen. Von den 1887 Bizestellen entfielen 527 auf die Brauer, 98 auf Böttcher, 105 auf die Brauereihandwerker, 68 auf die Handwerker, 38 auf die Arbeiter, 196 auf das Fahrpersonal, 12 auf das Maschinenpersonal, 294 auf die Brauereiarbeiter, 511 auf die Flaschenkellerarbeiter und 40 auf das Stallpersonal.

Gestrichen wurden im Jahre 1902 4122 Personen, 3672 Arbeitsgesuche blieben ohne jeden Erfolg, in das Jahr 1903 wurden 467 unerledigte Arbeitsgesuche übernommen und zwar: 102 Brauer, 37 Böttcher, 24 Handwerker, 34 Arbeiter, 113 Fahrpersonal, 32 Maschinenpersonal, 35 Brauereiarbeiter, 81 Flaschenkellerarbeiter, 9 Stallarbeiter.

Im Bericht wird dann noch mitgeteilt, daß noch fünf nicht gemeldete Prozentsatzeinstellungen von den zwei Vorjahren ermittelt wurden und fünf Bestrafungen zu à 50 Mark wegen wiederholter Ueberschreitung des Prozentsatzes erfolgt sind. An Unterstützungen von den Einschreibern und Prozentsatzgebern, Strafen und Zuschüssen der Brauereien wurden an 383 Personen 5735 Mark gezahlt. Auf Veranlassung des Obmanns beschäftigt sich auch das Kuratorium mit der Arbeitslosenunterstützung und stimmte, ohne einen bestimmten Beschluß zu fassen, einem Vorschlag des Obmanns zu, der dahin geht, daß die Arbeitnehmer sich zu festen wöchentlichen Beiträgen verpflichten und der Verein der Brauereien einen freiwilligen Pauschalzuschuß leisten solle. Diese Frage wäre in der Form unserer Auffassung nach erwägenswerth, es käme ganz auf die näheren Bestimmungen an.

Dem Schutzverband der Rheinisch-Westfälischen Brauereien zur gefälligen Notiz.

Anlässlich der Differenzen mit der Ritterbrauerei Dortmund, im Oktober 1901, gab die Ritterbrauerei nach einer stattgefundenen Versammlung des Schutzverbandes der Rheinisch-Westfälischen Brauereien durch den Syndikus desselben, Herrn Rechtsanwält Forst, an die Vertreter der organisierten Arbeiter die Erklärung ab: Daß sie weder bisher den Grundsatz zur Anwendung gebracht habe, organisierte Brauer nicht einzustellen, noch beabsichtige, in Zukunft denselben einzuführen. Gleichzeitig erklärte der Schutzverband der Rh.-W. Brauereien, daß derselbe keine Bedenken habe, auch seinerseits bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß die Zugehörigkeit zu einer Organisation keinen Grund abgiebt, einen Brauer nicht einzustellen bezug zu entlassen. Diefen Erklärungen standen jedoch die seit-

herigen Tatsachen entgegen, und da es feststand, daß das
selbstredend durch diese Erklärungen nicht aus der Welt
geschafft werde, fand auf Ansuchen der Arbeiterkommission
eine gemeinsame Sitzung dieser mit dem Syndikus und ver-
schiedenen Herren des Schutzbundes am 9. November er-
wies einer persönlichen Aussprache statt.

Hier brachten die Vertreter der Arbeiter die gemeinschaft-
lichen Resolutionen verschiedener Braumeister und Vorder-
burschen z. mit der Leitung des Bundesvereins zur Sprache,
wie man Verbandsmittelglieder von den Brauereien fern hält,
und wie nur diejenigen Arbeit erhalten, die dem „Bund“
beitreten resp. angehören. Es wurde ein Brief des Brau-
meisters Steinweg, Ritterbrauerei, zur Sprache
gebracht, in dem von einem „Beschluss der Braumeister“
die Rede war, daß jeder, der in Dortmund Arbeit erhalten
will, dem „Bund“ angehören resp. beitreten und 5 Mk. in die
Bundeskasse zahlen muß. — Von den Braumeistern der
Löwen-Brauerei und der Germania-Brauerei
wurde festgestellt, daß sie erklärt haben, nur Bundesmitglieder
einzustellen. Festgestellt wurde, daß sogar dem Schriftführer
des „Bundes“ die Leute ins Krankenhaus zur Aufnahme
geschickt wurden, damit sie in Arbeit genommen werden
könnten. Die anwesenden Herren des Schutzbundes hielten
dieses nicht für recht glaublich, es erschien ihnen zu unge-
heuerlich! Nachdem von beiden Parteien über die vorgebrachten
Beschwerden genügend diskutiert war, erklärte die Kommission
des Schutzbundes der Brauereien, daß, wenn solche Fälle
wirklich vorgekommen sind, diese unstatthaft seien, und im
Namen des Schutzbundes erklärte sie, daß bei Ein-
stellung nicht nach dem Logis des Arbeit-
suchenden oder nach seiner Zugehörigkeit zur
Organisation zu fragen ist; ebenso soll eine
parteiliche Behandlung von Seiten der Vor-
gesetzten nicht stattfinden.

Da waren die Erklärungen dieser Herren, in der Praxis wurden
dieses Resolutionen teilweise in anderer Form weiter betrieben.
Die Schließung ging fortan so viel als möglich auf dem Wege
über die Bundesherberge, wo Jedem erklärt wurde, wer
Arbeit haben wolle, müsse in den „Bund“ eintreten; theils be-
hielt man noch ungeniert das alte Verfahren bei, nach der Or-
ganisationszugehörigkeit zu fragen, theils gebrauchte man mehr
Vorsicht und erkundigte sich bei Zutritt eines Kollegen im
Zweifelsfalle bei der alten Arbeitsstelle oder auch an einer
anderen bestimmten Quelle, um die Verbands- oder Bundes-
zugehörigkeit zu erfahren, wo man den betreffenden Kollegen
so lange warten ließ, um dann nach erhaltener Nachricht die
entsprechende Entscheidung zu treffen. Die letzten Tage erst ist
ein ähnlicher Fall in der Brauerei Kronenburg passiert, wo
der Braumeister einem zugereisten Kollegen nach Durchsicht
seiner Papiere nach dem Namen des Braumeisters fragte, bei
dem er zuletzt gearbeitet hatte, und ihn auf einige Tage später
bestellte. Dann war noch nichts los und als der Kollege dann
wieder kam, erklärte der Braumeister, er hätte Einem ge-
schrieben und dieser wäre gekommen. In der That hatte er
dann ein Bundesmitglied von der Germania-Brauerei einge-
stellt, da er vielleicht erfahren hatte, daß der zugereiste Kollege
im Verband war.

So vorsichtig zu sein, glauben aber verschiedene Herren
keineswegs sein zu müssen und sind ihrem alten Grundsatze
treu geblieben; sie sind und bleiben offen par-
teilich und pfeifen auf die s. Zt. abgegebene
Erklärung des Schutzbundes. Dieser Tage
wurde uns folgender Brief übermittelt, der beweist, wie es
trotz alledem gemacht wird, und den wir dem Schutz-
verband der Brauereien zum eingehenden
Studium empfehlen:

Joh. Seegering,
Braumeister und Betriebs-Direktor der
Löwenbrauerei, Dortmund.

Dortmund, den . . August 1903.

Herrn R. R.
Im Besitze Ihres gef. Schreibens vom 13. cr. theile ich
Ihnen eben mit, daß ich momentan nichts frei habe und auch
wohl vor Oktober zu Beginn der Wälzerei-Kampagne nichts
frei bekomme. — Zudem muß ich Sie darauf auf-
merksam machen, daß auf sämtlichen Braue-
reien Dortmunds fast nur Bundesgefelln
beschäftigt sind, so auch bei mir, ich mache
dieses für jeden Einem zur Bedingung.

Sollten Sie nun trotzdem aber nach hier kommen wollen,
so habe Sie allerdings eher Aussicht, hier anzu-
kommen wie anderswo, jedoch müßten Sie
sich doch eher in den „Bund“ „Deutscher
Brauereigehehilfen“ aufnehmen lassen.

Achtungsvoll
Joh. Seegering.

Der Herr spricht nicht nur für sich, sondern er kennt auch
and lenntigkneht die Praxis in den anderen Brauereien. Was
sagt der Schutzbund der Brauereien dazu? Wir legen
dieses zu dem Uebrigen zum gelegentlichen „Hausgebrauch“,
welches möglicherweise recht schnell eintreten könnte. So
aber sieht die Koalitionsfreiheit in Dortmund
trotz der Erklärungen des Schutzbundes der Brauereien aus.
Und da wundert sich mancher Philister, daß wir dagegen mit
den äußersten gesetzlichen Mitteln antworten! Wegen diesen
Schwandel, diese Seelenverkäuferei, diesen Terrorismus ist die
Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises eine Forderung
der Gerechtigkeit; anders werden die Kämpfe gegen dieses
Seelenverkäufersystem nicht nur nicht aufhören, sondern immer
heftiger werden. Wenn man Gerechtigkeit und Frieden von
Seiten der Brauereien will — bis Rhodus, hic salta!

Korrespondenzen.

Basel. Vor ungefähr zwei Monaten wurde der Brauer
B. von dem Braumeister Best der Aktien-Brauerei als
Brauer eingestellt mit einem Anfangslohn von 90 Mk. per
Monat, mit dem Bemerk, daß B. zuerst auf der Schwanen-
gasse und nachher im Flaschengeschäft arbeiten müsse, wenn er dann
gut mälzen könne, komme er später in die Wälzerei, von wo
ab er den Minimallohn erhalte, welcher 14 täglich 66 Frank
und täglich 6 Biter Bier oder 8 Frank ohne Bier beträgt. Die es in
dieser Brauerei Modus ist, wurde dieser neue Arbeiter von
den dortigen Bundesgefelln unwillig aufgenommen und erhielt bei folgendem
(Gießereif) Wohnung. Als nun Bekterer einfiel, daß B.
nicht zum Beitritt in den Bundesverein zu bewegen war,
müßte B. ohne jede Kündigung am Abend sein imgehabtes
Logis sofort räumen. B. im Flaschengeschäft thätig, veran-
schaltete an einer Hand und müßte im Betriebe ansetzen. In-
zwischen wurde aber seine Stelle gekündigt und er gelegentlich
auf das Bureau gerufen. Durch einen Brief von der Sektion
Basel d. Schweiz. Brauereiarbeiterverbandes an die Direktion
über Unregelmäßigkeiten, habe das Gemüth des Herrn Brau-
meisters wahrscheinlich schon gelitten. Best fragte B., was
haben Sie überhaupt angestellt, daß wir von dem Verbanne
einen solch unverschämten Brief erhielten, und als was habe
ich Sie überhaupt eingestellt? Mit dieser Einleitung wurde
B. ein Schreiben übergeben zum Unterzeichnen, dessen In-
halt bezuglich sollte, daß B. nicht als Brauer, sondern
als Logisführer eingestellt worden sei. B., der solches
nicht annehmen konnte und das Verlangen energisch zurück-
wies, müßte sich um Folgendes gefallen lassen: Sie sind ein
freier Mensch, es ist nicht wahr, daß ich Sie als Brauer ein-
gestellt habe, machen Sie, daß Sie das Geld sofort ver-

lassen. Der Flaschengeschäftswalter Sparmann, oder wie man
diese hohe Persönlichkeit tituliren darf, müßte die Energie des
Braumeisters noch unterstützen; im Beisein des Braumeisters
brüllte dieser zu B.: „Sind Sie ruhig, oder ich werfe Sie
hinaus! Nach Anhören dieser gebildeten Redensarten ging B.
ruhig zurück ins Flaschengeschäft, um sein ihm gehörendes
Bier zu trinken, worauf dieser Sparmann wieder erschien mit
einem Gebraute: Sind Sie noch da, machen Sie, daß Sie
hinauskommen!“ und packte B. thätlich, warf ihn vor die
Thüre und gab ihm noch als Gratifikation einen Fußtritt mit
der Bemerkung: So, jetzt beschweren Sie sich! Wir möchten
hier anfragen, ist das eine Behandlung von sogenannten
glücklichen Menschen? Nun, mit diesem nicht genug. Ein Herr
Schmid-Ropp, Bahnhof-Hotel (durch welchen B. in der
Brauerei Arbeit erhielt), müßte nichts Besseres zu thun, als
über die organisierten Brauereiarbeiter zu rathen, wie folgt:
Wie kommen Sie dazu, sich solch einem verurteilten Verein an-
zuschließen, wo nicht ein einziger rechter Mensch dabei ist!
Dabei vergah er auch nicht einige Verleumdungen gegen Vor-
standsmitglieder. Nun, für diesen Bildungsgrad kann ein Ar-
beiter den richtigen Namen selbst finden. Zum Falle Spar-
mann ist noch zu erwähnen, daß B. noch in ärztlicher Behand-
lung stand und von seinem Unfall die eine Hand noch ver-
bunden hatte. Hier müßten wir anfragen, woher nehmen sich
die genannten Herren das Recht, mit Arbeitern so umzugehen,
wie mit Hunden, ist die Verbandszugehörigkeit so erniedrigend,
daß Braumeister Best mit Knäueln um sich wirft, wie er es
gegen B. gethan hat, oder soll es bei den Ausbrüchen des
dortigen Wälzmeisters bleiben, der sagte, mit den rothen
Gulanten arbeite ich nicht mehr! Auch ähnliche Chikanen des
Verkaufers und Kellermeisters müßten wir in Erinnerung
bringen. Wie wäre es, Herr Braumeister, wenn B. in den
Bundesverein sich hätte aufnehmen lassen? Wir sind über-
zeugt, das Resultat wäre ein anderes. Für heute genug, trotz-
dem noch Vieles auf die Deffentlichkeit wartet.

Dresden. Die am 23. August im „Volkshaus“ stattge-
fundene öffentliche Hilfsarbeiterversammlung, in welcher Referent
Niem über den freien Arbeitsvertrag in Theorie und Praxis
sprach, war wiederum sehr schwach besucht. Wie es scheint,
haben die Kollegen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes sehr
wenig Interesse, die Versammlungen zu besuchen. Referent
verglich in seinem 1 1/2stündigen Vortrage unsere Verhältnisse
mit denen anderer Staaten und kam am Ende seiner Aus-
führungen zu dem Schlusse, daß in einem so kultivierten Staate
wie Deutschland die Verhältnisse keine besseren genannt werden
können, wie in unskultivierten. Kollege Klippel rügte scharf den
flauen Besuch der Versammlungen. Auf die Verbesserungen
hindeutend, welche wir erzielt haben, müßten die Kollegen
mehr Interesse an der Organisation zeigen. Desgleichen rügte
er scharf den Bestimmungswechsel der Kollegen, da viele derselben
erst für die Einführung eines Sozialvertrages waren, während
sie bei der Abstimmung des Stimmzettels mit Nein abgeben
haben, und befürwortete nochmals die Nothwendigkeit eines
solchen. Unter Gewerkschaftlichem wurde den Anwesenden zur
Kenntniß gebracht, daß von den vier entlassenen Kollegen der
Kornbranntweinstenerei vorm. Bramsch drei wieder in Arbeit
sind, während einer freiwillig auf Einstellung verzichtete.

Düsseldorf. (Sektion I.) Versammlung vom 29. August.
Längere Zeit beschäftigte der Kartellbericht die Versammlung.
In Betreff des Bauarbeiterstreiks machte der Delegierte darauf
aufmerksam, daß die Sammellisten besser gehandhabt werden
sollen. Alsdann erstattete Kollege B. den Bericht der Be-
schwerdekommision in Sachen Union-Brauerei. Es handelt sich
um die Entlassung von zwei Kollegen seitens des Braumeisters
wegen Unfähigkeit im Sudhaus. Den betreffenden Kollegen
müßte leider die moralische Unterstützung seitens der Zahlstelle
verweigert werden, da die Versammlung einseh, daß die Entlassung
gerechtfertigt und eine Wiedereinstellung nicht mehr zu erzielen
war. Würde ein jeder Kollege seine Pflicht thun, dann würden
solche Fälle gar nicht vorkommen. Kollege P. berichtete über
die Verhandlung mit der Schwabenbrauerei. Kollege v. d. S.,
der aus der Kommune ausgetreten war und deshalb auswärts
schlafen mußte, erhielt 10 Mk. Wohnungsschädigung. Kollege
W., der ausschließliche Nachtportierdienste machen mußte, erhielt
dementsprechend am Laue mehr Ruhezeit als bisher. Kollege
B. war wegen eines „Vergehens“ mit 50 Pf. bestraft worden;
die Strafe blieb bestehen, doch wird die Organisation in Bezug
auf das Strafgeldsystem doch noch ein Wort mitzureden haben.
Im großen Ganzen nahm die Kommission doch den Eindruck
mit nach Hause, daß sich mit der Direktion besser unterhandeln
läßt, als mit dem Herrn Braumeister. Positell tritt auch da
noch eine Besserung ein. — Zur Arrangirung einer Rekruten-
abschiedsfeier wurde eine Kommission gewählt. Im Laufe
dieses Monats soll eine öffentliche Versammlung stattfinden, in
der ein Vortrag über Berufskrankheiten gehalten werden soll.
Gelegentlich soll dann noch eine Versammlung stattfinden, in
der wir über Tarifabschlüsse belehrt werden sollen. Dem Vor-
sitzenden wurde hierzu das Weitere überlassen. Zur Wieder-
aufnahme eines Kollegen in den Verband wurde Einspruch nicht
erhoben. — Mitgetheilt sei noch, daß von 126 Mitgliedern ganze
42 erschienen waren; dieses den Versammlungsschwängern auf
den Weg. Von verschiedenen Geschäften war überhaupt Keiner
anwesend. Wenn Roth an Mann ist, dann ist das Verbands-
interesse gewacht, dann wird Alarm geschlagen und am Ende
der Vorstand für Alles verantwortlich gemacht. (Siehe Union.)
Positell befürchtet sich der Versammlungsbesuch, es wäre dringend
zu wünschen im Interesse aller Kollegen.

Düsseldorf. (Sektion II.) Die am 6. September abge-
haltene Versammlung war leider sehr schlecht besucht. Ein
Kollege ließ sich aufnehmen. Nachdem der Kartelldelegierte den
Bericht erstattet, wurde die Abrechnung des 2. Quartals ver-
lesen. Bücher und Kasse waren in Ordnung befunden und
wurde dem Kassier Decharge erteilt. Unter „Verschiedenes“
wurden wieder die Missethate der Poesel-Brauerei ange-
führt. — Von den Kollegen erhoffen wir in Zukunft mehr
Interesse und einen besseren Versammlungsbesuch.

Düsseldorf. Hierüber Schmecher von der Brauerei
Krummenweg erklärt in einem Schreiben den größten Theil des
Artikels in Nr. 24, der a. Th. seine Person betraf, für unwahr.
Hauptächlich habe er die Worte: „Darauf geht . . . nicht
gehandelt. Als früherer Verbändler würde er sich wohl hüten,
solch schmutzige Worte, die nur böses Blut machen, so unbed-
achtlich dahin zu werfen. Wir halten dieses, es diese Worte ge-
braucht wurden oder nicht, in Rücksicht auf die ganze Sachlage
für so nebensächlich, daß wir uns noch gar nicht bemüht haben,
uns näheren Aufschluß darüber zu verschaffen. Die Hauptsache
liegt für uns in dem Anderen und Charakteristischem Schmecher,
der als „gewesener Verbändler“ von der Erkenntniß der Noth-
wendigkeit der Organisationszugehörigkeit doch durchdrungen
sein müßte, und dieses auch bei verschiedenen Anlässen be-
tätigt, dann aber, als die Rohnbewegung zu Ende war, und
auch ihm als Unorganisierten erhebliche Vortheile brachte, er-
klärte: „Wenn ich jetzt in den Verband gehe, muß ich doch das
Geld nach Düsseldorf tragen.“

Traurig wäre es um die Arbeiterkassette bestellt, wenn
Jeder denken würde: „Daß nur die Anderen für mich mit-
sorgen, sich Kassen und Arbeit machen, ich genieße die Vor-
theile, thue nichts dazu und befände mich recht wohl dabei.“
Es giebt nichts Schmachvollereres für einen Ar-
beiter, sich von der Organisation Vortheile
verschaffen zu lassen und nicht einmal dann
dieser Organisation beizutreten, wo er doch
schon vorher derselben angehört und für seine Interessen
mitwirken sollte. Das mögen sich recht Viele gesagt
sein lassen!

Krefeld. Die Monatsversammlung
am 28. August war erfreulicher Weise sehr gut besucht; die
Ursache waren die Vorkommnisse der letzten Zeit. Es gilt, wie
es uns scheint, den Kampf gegen die Organisation am Orte.
Bei dem geringsten Versehen wirft man Verbandsmitglieder
auf die Straße. Wenn das so weiter geht, dann heißt es:
„Kampf um das Koalitionsrecht!“ Einige Aufnahmen waren
zu verzeichnen. Alsdann gab der Obmann des Kartells den
Bericht der letzten Kartellsitzung. Kassier Dhl erstattete die
Abrechnung vom 2. Quartal. Bücher und Kasse waren in
besten Ordnung und wurde dem Kassier Decharge erteilt.
Bemerkte wurde noch, daß die Mitgliederzahl wieder auf 60
gestiegen ist. Es gilt nun noch, die Säumigen heranzuholen,
damit wir als geschlossene Macht unsere Lage verbessern
können und solche ungerechte Entlassungen entschieden zurück-
weisen. Punkt 5 war die Entlassung der Mitglieder Treutler,
Brauerei Stimmang, Kurz und Schumacher, Brauerei
Abt. Pagenhoffer. Sämtliche Entlassungen wurden
von der Versammlung als Maßregelung anerkannt. Die erste
Entlassung, Treutler, wird der Gausvorsitzende erledigen. In
der anderen Sache wurde der Ausschub der Abt. Pagenhoffer
beauftragt, die Angelegenheit zu regeln. (Das Resultat später.)
Punkt 6 war Wahl einer Beschwerdekommision. Die Ver-
sammlung stimmte dem Vorschlage des Gausvorsitzenden bei,
daß als Stellvertreter des Gausvorsitzenden der Vorsitzende des
Gewerkschaftskartells, Albert Schön, fungirt. Demselben
wurde von der Versammlung Vollmacht erteilt, bei event.
Differenzen zwischen den Brauereiarbeitern und deren Arbeits-
gebern den Gausvorsitzenden zu vertreten.

Seidmühle. Am Sonntag, den 23. August, fand eine
außerordentliche Versammlung statt. Es war nur ein Punkt
auf der Tagesordnung gesetzt: Bericht über die stattgehabten
Unterhandlungen mit der Direktion über die eingereichte
Forderung. Es wurde einstimmig das Erreichte angenommen
und der Lohnkommission Dank ausgesprochen ob der Be-
mühungen. Der Kartellvorsitzende von Pant-Wilhelmsbaven
erläuterte noch einzelne Theile und ermahnte die Anwesenden,
auch ferner trenn zum Verband zu halten, damit wir auch noch
das nicht Verwirklichte nach drei Jahren erreichen können. Auch
wurde beschlossen, die Beiträge vom 1. September ab wöchent-
lich zu bezahlen. Inzwischen haben eine Anzahl Aufnahmen
stattgefunden.

Kassel. Versammlung vom 22. August. Die Präsenzliste
ergab, daß von bereits 180 Mitgliedern ein Drittel schloß.
Hierauf referirte Haberland über: „Das Recht der Befehllosen
im heutigen Klassenstaat“. — Der Vorschub vom Sommerfest,
72,12 Mk., wurde vorläufig der Kassa überwiesen. — Der
Vorsitzende machte auf die §§ 13 und 16 des Statuts aufmerk-
sam, und ersuchte ferner die Vertrauensleute der Brauereien,
die Arbeitslosen, ob auf der Reise oder am Orte, zu melden.
Zur Ausfindigmachung eines Feberlokals für fremde Kol-
legen wurde eine Kommission gewählt. Betreffs der Brauerei
Bärenlammer wurde mitgetheilt, daß die Kommission weiter
nichts habe ausrichten können, als daß der betreffende Kollege
noch 14 Tage länger habe arbeiten können; auch habe der
Kollege schon wieder Arbeit. Der Vorsitzende stellte dem Ar-
beitersauschub anheim, für die Zukunft dafür Sorge zu tragen,
daß die Eisarbeiter ihre gesetzliche Sonntagsruhe bekämen. Zur
Schlußwort ersuchte der Referent, daß in seinem Vortrag Aus-
gesprochen auch zu beherzigen. Den Mitgliedern, welche zum
Militär einrücken müssen, giebt der Vorsitzende anheim, ihre
Bücher in Ordnung zu bringen und event. an den Vorsitzenden
abzugeben, falls sie nicht wissen, wohin damit, damit sie, wenn
sie wieder vom Militär entlassen werden, wieder in ihre alten
Rechte eintreten.

Kulmbach. In der Versammlung vom 29. August ließen
sich 4 Kollegen aufnehmen und zwar meistens von den kleinen
Brauereien, was sehr erfreulich ist, da dort noch Verschiedenes
im Argen liegt. Die Großbrauereien haben bis auf einige Aus-
nahmen — so bei Meichel — die Arbeitszeit geregelt, die
Ueberstunden werden bezahlt. Von einigen Brauereien wurden
verschiedene Missethate vorgebracht. Bei Pöhlmann werden
die Ueberstunden für Sonntag vergütet, aber an den Wochen-
tagen, wo die Arbeitszeit nach den Abmachungen vom vorigen
Jahre von 6—6 Uhr mit 1 1/2 Stunde Mittag und je 1/2 Stunde
Frühstück und Besper dauern soll, wird für Ueberstunden
nichts bezahlt. Es wird in dieser Brauerei um 5 Uhr an-
gefangen und mit denselben Pausen Abends bis 6 1/2, auch
7 1/2 Uhr gearbeitet. In der Brauerei Geberlein wird jeden
Sonntag gearbeitet und zwar solche Arbeit im Keller, die
ungefährlich ist, weil sie an Werktagen gemacht werden kann.
In dieser Brauerei soll auch ein Mann ohne den städtischen
Arbeitsnachweis eingestellt sein. In der Brauerei Pöhlmann
werden, wenn nothwendig, Ueberstunden gemacht, aber nichts
dafür bezahlt. Sonntags wird oft eine Ladung zusammen-
gestellt, welches die Polizei schon beanstandet hat. Diese Arbeit
soll deshalb geüben, damit der Faghausschreiber am Montag
nicht so früh ins Geschäft braucht, deshalb müssen die Arbeiter
am Sonntag früh bis 9 oder 9 1/4 Uhr arbeiten. Wenn ein
fremder Kollege in das Geschäft kommt, so sagt ihm der Ober-
büttnier Vogel: Geht nur hinaus zum Goller und laßt Euch
was geben! Auch das Gebahren des Büttners Fischer wurde
ermahnt, der die Kollegen in jeder Weise aufheit, um sie dann
der Direktion zu denunzieren. In der Brauerei Weich brauchen
die Bierwirthe keine Dajour halten, dagegen müssen die anderen
Kollegen jeden Tag Dajour halten ohne Bezahlung. B. B. an
Sonntagen muß ein Mann immer da sein, um Bier abzugeben,
oft bis Abends 11 Uhr und noch später ohne jede Ver-
gütung, dafür darf er Montag früh 6 Uhr mit den Anderen
wieder anfangen. In der Brauerei Perlich werden, wenn
nothwendig, die Büttnemeister mit den Lehrlingen zur Aus-
hilfe geholt, und zwar zu Arbeiten, die ein Anderer auch machen
kann, trotzdem im städtischen Arbeitsnachweis so viele Brauer
vorhanden sind. In der Brauerei Angermann
lagen die Kollegen über schlechte Behandlung seitens des
Braumeisters. Der Schlüssel zum Hausbier war verloren ge-
gangen, wie das schon öfters vorgekommen ist, da sagte der
Braumeister einem Kollegen auf den Kopf zu, er habe den
Schlüssel gestohlen, oder er wisse, wer ihn hat; einer von den
Bieren aus dem Gähz- und Lagerkeller müsse ihn haben. Der
betreffende Kollege wies diese Beschuldigung zurück, deshalb
wollte er ihn zwei Tage darauf chikaniren. Als der Kollege
sich dieses nicht gefallen ließ, pflegte der Braumeister er fi
Raths mit seinen Vertrauten Kellermeister Partensfelder und
dem Buchhalter Wilfert, wo er dann erst recht in die Wuth
kam und dem Kollegen drohte, er werde ihn bei der ersten Ge-
legenheit entlassen. Zwei Lagerfässer will er in einer halben
Stunde innen und außen viel reinlicher waschen, als die beiden
Kellerburschen. Für allzu große Reinlichkeit spricht es jedoch
nicht, wenn man eine Wanne zum Baden benah, in der nach-
her, da der betreffende Kollege dieses nicht wollte, Flaschen für
den Hausgebrauch gewaschen werden. Für die Bildung des
Braumeisters spricht der Umstand, daß er die Kollegen „Ge-
meiner Kerl“, „Bauernlad“, „Bauernrammel dreißiger“ u. s. w.
titulirt. In dieser Brauerei wird auch jeden Montag
und Dienstag geflohen, Mittwoch und Donnerstag
ausgesetzt und Freitag und Sonnabend wieder
gelassen, so daß die Arbeiter alle Sonntage Bürge
laufen zu lassen haben, natürlich ohne Bezahlung. Der Be-
sitzer, Herr Eigenmüller, sagt, er bräuche sich in dieser Be-
ziehung nach den Arbeitern nicht zu richten, sondern umge-
kehrt. Aber nach dem Gesetz soll sich Herr Eigenmüller richten,
und sollte hier einmal der Gewerbe-Inspektor nachsehen. Die
Versammlung beschloß, den Braumeister Dürbeck der Brauerei
Angermann zur nächsten Versammlung schriftlich einzuladen.

Leipzig. Am 23. August tagte im Vereinslokal eine öffentliche Versammlung. Der angekündigte Vortrag hätte sich wegen Verhinderung desselben nicht stattfinden können. Stattdessen wurde über die letzte Verhandlung mit der Brauerei Rickau u. Co. betreffs Nichterhaltung des Bohnentarifs; die Angelegenheit wurde geregelt, jedoch hatte ein Kollege die Arbeit niedergelegt. Weiter kam die Brauerei Mühl in Frage, wo zwei Verbandsmitglieder und ein Bundesmitglied entlassen wurden wegen gemeinsamer Streitigkeiten. Die Kommission, die vorstellig wurde, mußte nach 1 1/2 stündiger Verhandlung ungerichteter Sache wieder gehen. Eine Geschäftsversammlung am gleichen Abend beschloß die Arbeit niederzulegen, wenn die beiden Kollegen nicht wieder eingestellt würden. Die Arbeit wurde am nächsten Morgen um 1/7 Uhr niedergelegt und nach kurzer Dauer mit den beiden Kollegen wieder aufgenommen. Die Kommission erledigte dann am Abend das Weitere. Weiter erfolgte eine Auseinandersetzung mit zwei Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes über einige Artikel in den Fachzeitschriften und einige andere Angelegenheiten. War machte noch bekannt, daß sich das Gewerkschaftsstatut demächst auflöst und das Arbeitersekretariat alsdann in Kraft tritt.

St. Gallen (Schweiz). Ueber die Vorgänge in der Aktienbrauerei Wil entspann sich in der Vorstand- und Delegiertenversammlung der Arbeiterunion in St. Gallen am 13. August eine lebhaft diskutierte. Mündlich wurde der Ansicht zugestimmt, daß das Verhalten der Direktion der Aktienbrauerei einen Schlag gegen die Organisation bedeute. Zum Schluß wurde folgende Resolution, und zwar einstimmig, gefaßt: „Die heutige Delegierten- und Vorstanderversammlung verurteilt die von der Aktienbrauerei Wil vorgenommenen Maßregelungen aufs Schärfste. Sie erklärt sich solidarisch mit den Gemäßigten und ermuntert die gesamte Arbeiterschaft von St. Gallen, dieselben nach Kräften zu unterstützen.“ Auch in Rorschach, Arbon, Uzwil und anderen Orten findet das Vorgehen der Direktion der Aktienbrauerei Wil scharfe Mißbilligung. Die Direktion hat die zwei Arbeiter, die schon 5 resp. 7 Jahre im Geschäft thätig waren, auf durchaus falsche Anschuldigungen entlassen, hat sich aber bei Vorstelligwerden nicht dazu verstanden, eine objektive Untersuchung zu veranstalten. Auch in der „Erwiderung“, die sie in der lokalen und kantonalen Presse gegen die Artikel losläßt, worin ihr Verhalten kritisiert wird, kann sie keinen Grund anführen für die Entlassung der beiden Arbeiter.

Wien-Perchtoldsdorf. Am 19. Juli fand eine gut besuchte Versammlung der Ortsgruppe der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter statt. Habschied sprach in fast 1 1/2 stündigem, oft von Beifall unterbrochenem Vortrag über den Werth und Nutzen der Organisation. Beim dritten Punkt berichtete Dr. Busch über die Hauptversammlung der freien Organisation, wozu Habschied das Wort ergriff und den Anwesenden die Notwendigkeit der freien Organisation und eines starken Widerstandsbundes auseinandersetzte. Einige Kollegen meinten, daß im Fachblatt zu wenig für die Organisation agitiert werde, was Habschied veranlaßte, sich mit der Frage (mit der sich das Verwaltungskomitee schon öfter eingehend befaßt hat) der Gründung eines eigenen Fachblattes zu beschäftigen. In trefflicher Weise besprach er die Notwendigkeit dieser für jede Arbeiterorganisation anerkannte und gewiß vortreffliche Waffe im Kampfe gegen das Unternehmertum. Weiter sind wir bei dem heutigen Stande unserer Organisation nicht in der Lage, ein solches ins Leben zu rufen. Haus stellt den Antrag, daß die Ortsgruppe Perchtoldsdorf für die Gründung einer eigenen Fachpresse ist, jedoch soll erst die zu gründende Gewerkschaftsbergeber errichtet werden. Dann erklärten sich die Mitglieder bereit, sofort an die Sammlung eines Preßfonds zu schreiten. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Mit dem Appell, unermüdet für die Werbung neuer Mitglieder thätig zu sein, wurde nach dreistündiger Dauer die Versammlung geschlossen.

Bewegungen im Berufe.

Wreslau. Mit der Brauerei Kanpach ist eine beiderseits zufriedenstellende Einigung getroffen, der Boykott aufgehoben.

Darmstadt. (Streik in der Brauerei Heß.) Um die Arbeits- und Lohnverhältnisse annähernd so zu gestalten wie in den anderen Brauereien, wurden an die Brauerei Heß Forderungen eingereicht, in welchen u. A. verlangt wurde: 10 stündige Arbeitszeit von 6-6 mit 2 Stunden Pause; Sonntagsarbeit drei Stunden, jeden 3. Sonntag ganz frei; Ueberstunden 40 Pfg., Sonntags 50 Pfg.; Anfangslohn für Brauer, Maschinenisten und Geizer 25 Mk., steigend bis 28 Mk.; für Fuhrbursten und Hilfsarbeiter 22 Mk., steigend bis 25 Mk.; Bohnzahlung Freitag; in Krankheitsfällen Vergütung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn auf die Dauer von 4 Wochen, bei militärischen Leistungen Entschädigung pro Tag 1 Mk. bis zu 30 Mk.; Errichtung von Waschk- und Bade-Einrichtung, Heizbares Esszimmer und Trockenraum. Herr Heß antwortete gar nicht. Bei einem Vorstelligwerden ließ sich Herr Heß auf nichts ein. Acht Tage später versuchte es der Gewerkschaftsleiter, die Sache in Güte zu erledigen, einige Tage später der Arbeiterssekretär, jedoch Alles vergebens; deshalb mußte zum letzten Mittel gegriffen werden und legten am 2. September nach vorgegangener Besprechung 9 Mann die Arbeit nieder: 5 Brauer, 1 Schlosser und 3 Hilfsarbeiter. Am 4. September fand eine Volksversammlung statt, die den Brauereiarbeitern moralische Unterstützung zusagte. In Folge des vertheilten Flugblattes seitens der Streik-Kommission, bewachte sich Herr Heß, in der Dessenlichkeit sich als den humanen und gerechten Arbeitgeber hinzustellen, dem großes Unrecht geschehe. Seine Brauer verdienen 100, 105, 110, 120 und 130 Mk. monatlich, noch am 20. August hätten 21 Mann unter schriftlich erklärt, daß sie mit dem Lohn und den Arbeitsverhältnissen „zufrieden“ seien, was auch dadurch bewiesen wird, daß der größte Theil sich nicht am Streik beteiligte. Das „Ausbleiben“ der 9 am 2. September könne er sich gar nicht erklären und kann der Streik nur von der Organisation „diktiert“ sein. Der gute Herr Heß scheint nur selbst nicht zu wissen, wie die Verhältnisse in seinem Betriebe sind. Im letzten Jahre wurden die Anfangslöhne der Brauer von 90 Mk. auf 85 Mk. herabgesetzt, sowie die Arbeitszeit der Fuhrer um eine Stunde verlängert. Thatsächlich war der Anfangslohn 85 Mk. abzüglich 2,28 Mk. und 5 Mk. Zulage halbjährlich, jedoch hatte man es mit der Zulage nicht so eilig und bei dem herrschenden Wechsel wurde ein Lohn von 95 Mk. selten erreicht. Die Hilfsarbeiter erhielten 70 bis 72 Mk., wovon noch die gesetzlichen Abzüge gemacht wurden, also ca. 64 Mk. wöchentlich, eine Aufbesserung folgte in der Regel überhaupt nicht. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden Werktags, Sonntags 3 Stunden, aber auch 6 bis 7 Stunden Sonntagsarbeit kommen vor ohne Entschädigung oder die für diese Fälle vorgesehene Freigabe des dritten Sonntags. Bemerkenswert ist, daß einer der „Zufriedenen“ und Bestbezahlten bei Beginn der Bohnbewegung wiederholt erklärte, er habe schon über 100 Ueberstunden in einem Monat gemacht ohne jede Entschädigung und es sei notwendig, daß die Sache geregelt werde. Daß Herr Heß auf die durch die Hungerpeitsche zu Stande gekommene Zufriedenheitsklärung Werth legt, verstehen wir bei ihm, eingeweihte Menschen lagen darüber, ist doch diese „Zufriedenheitsklärung“ zum Theil auch von den jetzt Streikenden unterschrieben, welche man durch Zulage von 10 Mk. jetzt schnell noch „zufrieden“ machen wollte, das heißt die Brauer, für die

Hilfsarbeiter hatte Herr Heß auch nichts übrig. Führen wir gegenüber der Brauerei Heß die Verhältnisse in der Brauerei Schönbeger an, wie groß der Unterschied ist, Anfangslohn für Brauer 24 Mk. pro Woche ohne jeden Abzug, für Hilfsarbeiter 22 Mk., Arbeitszeit 9 1/2 Stunden, Sonntagsarbeit für Hilfsarbeiter überhaupt nicht, für Brauer höchstens 1 Stunde. Andere Geschäfte bezahlen z. B. noch bedeutend mehr, wenn man die Wohnung und sonstige Vergünstigung rechnet. Dem gegenüber wird und darf auch Herr Heß nicht das Privilegium dauernd für sich in Anspruch nehmen, die schlechtesten Verhältnisse in seinem Betriebe zu haben, und diese entsprechend zu verbessern, sind wir jetzt im Gange und hoffen es auch durchzusetzen unter Anerkennung der Organisation, wenn auch Herr Heß das Solidaritätsgefühl der Arbeiter „unverständlich“ ist, wegen Verbesserung der Verhältnisse in den Streik zu gehen, und wenn auch nicht Alle sich am Streik beteiligen.

Leipzig. Mit der Firma König Brauerei Akt.-Ges., Beck bei Kuchrodt, wurde am 15. Juli befristet der Brauer und Wärtter folgender Lohnentwurf abgeschlossen (die Bierfahrer zc. sind bisher für die Organisation noch nicht zu haben):

1. Die Arbeitszeit dauert 10 Stunden und erstreckt sich auf eine Zeit von insgesamt 13 Stunden, von welchen 3 Stunden auf die Pausen entfallen und muß 1/2 Stunde bis spätestens 1/4 Stunde nach Feierabend das Geschäft verlassen sein. Die Bestimmung des Beginns der Arbeitszeit und der Pausen bleibt in jedem Fall dem Arbeitgeber vorbehalten, doch soll die Arbeitszeit im Allgemeinen nicht vor 5 Uhr Morgens beginnen.

2. Die Sonntags- und Wochen-Du Jour der Brauer fällt fort.

3. Die Zahlung der Böhne erfolgt am Sonnabend Mittag jeder Woche um 11 1/2 Uhr, und zwar ohne Abzug von Krankens- und Invalidengeldern. Die Woche wird zu sechs Arbeitstagen gerechnet. Gesehliche Feiertage stehen den Sonntagen gleich.

4. Die Bohnsätze sind wie folgt festgestellt:
a) Für Brauer und Wärtter beträgt der Anfangslohn 25 Mk. für die Woche und steigt jedes halbe Jahr um 50 Pf. bis zum Höchstbetrage von 27 Mk., welcher nach zwei Jahren erreicht wird.

b) Ueberstunden werden für Brauer und Wärtter mit 50 Pf. vergütet und jede angefangene Viertelstunde berechnet. Im umgekehrten Falle wird das Zuspatkommen in gleicher Weise in Abzug gebracht.

c) Bei denjenigen Brauereien, welche gegenwärtig schon höhere Lohnsätze haben, bleiben diese bestehen.

5. Ein Bohnabzug findet nicht statt, wenn Brauer zur Weerdigung eines Mitarbeiters beurlaubt werden, sofern die Zahl der Beurlaubten nicht mehr als 5 Prozent der auf der Brauerei beschäftigten Brauer beträgt. In gleicher Weise findet ein Bohnabzug nicht statt im Falle der Beurlaubung zur Kontrollversammlung und zur Musterung, sofern die Unterbrechung nicht länger als 4 Stunden dauert. Die Brauer haben im Falle einer auf unverschuldeter Ursache beruhenden Erkrankung keinen Anspruch auf Lohn, falls die Erkrankung vom Tage der Ausstellung des Krankenscheines an gerechnet nicht länger als 3 Tage dauert. Dauert die Erkrankung länger, so erhalten die Brauer für die Dauer derselben, jedoch höchstens 14 Tage lang, vom Tage der Ausstellung des Krankenscheines an gerechnet, als Bohnersatz 1/3 desjenigen Bohnbetrages, welchen sie im Falle der Verrichtung des Dienstes erhalten haben würden. Die ihnen aus bestehenden Krankens- und Invalidenversicherungen zukommenden Beträge werden auf die ihnen nach Vorliegendem zu leistenden Zahlungen nicht angerechnet. Bei Einberufung zu militärischen Übungen wird den Brauereien bis zur Dauer von 14 Tagen der volle Bohnsatz ausbezahlt.

6. Waschk-, Bade- und Trockenräume sollen, soweit solche nicht schon vorhanden sind, thunlichst eingerichtet werden.

7. Der Hausstrunk wird auf 5 Liter pro Arbeitstag festgesetzt. Die im Subhaus beschäftigten Brauer erhalten 6 Liter pro Tag. Ebenso werden den beim Lagerhelfer beschäftigten Brauereien 6 Liter pro Tag gewährt.

Dieser Tarif tritt mit dem 1. August 1903 in Kraft und ist auf die Dauer von 3 Jahren unklöndbar festgesetzt, mit der Maßgabe, daß derselbe jebeimal auf ein weiteres Jahr verlängert gilt, sofern er nicht wenigstens ein Vierteljahr vor Ablauf von einer Seite aufgekündigt wird. Mit dem Austritt, also beim Aufhören des Arbeitsverhältnisses erlischt jedoch dieser Tarif.

Werden die Duisburger Kollegen auch bald zu der Erkenntnis kommen, daß sie sich durch Einigkeit, durch Beitritt zum Brauereiarbeiterverband solche Verhältnisse schaffen können? Heraus aus Eurem Schimmerwinkel, ihr Harmonisierenden und Indifferenten, hinein in die Organisation und arbeit mit an der Verbesserung Eurer Bohn- und Arbeitsbedingungen!

Eisenberg. Nach mehreren schriftlichen und einer mündlichen Auseinandersetzung mit der hiesigen Brauommune wurde folgender Lohn- und Arbeitsvertrag, der am 1. September an Stelle des im Jahre 1900 abgeschlossenen tritt, abgeschlossen:

Zwischen der Brauommune zu Eisenberg einerseits und dem Arbeitspersonal derselben, vertreten durch den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Gau Thüringen) andererseits ist heute folgender Arbeitsvertrag vereinbart und abgeschlossen worden.

1. Die Arbeitszeit beginnt außer den unten bezeichneten Monaten um 6 Uhr Morgens und endet Abends 7 Uhr mit 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Vesperpause; in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar beginnt dieselbe Morgens 6 und endet Abends 1/7 Uhr mit denselben Pausen. Die Arbeitszeit beginnt an den Tagen wo gekocht wird, Morgens um 6 und endet Abends 5 Uhr.

2. Der Lohn wird freitags während der Arbeit gezahlt und beträgt:

Für Brauer im 1. Jahre 20 Mk., im 2. Jahre 22 Mk., im 3. Jahre 23 Mk., für den Obermälzer 24 Mk., für den Bierführer 25 Mk., für den Oberbursten 26 Mk.

Sobald das Geschäft derartig liegt, daß 1 Prozent mehr Dividende als bisher an die Brauereiberechtigten gezahlt wird, erhalten die Brauer nach 3 Jahren den Mindestlohn von 24 Mk.

Für Geizer, Hilfsarbeiter und Bierfahrer im 1. Jahre 18 Mk., im 2. Jahre 19 Mk., im 3. Jahre 20 Mk., nach 3 Jahren 21 Mk.

Außerdem erhält jeder im Betrieb Beschäftigte für seinen Bedarf täglich 4 Liter Bier als Freizeittrunk. Ansprüche auf nichtgetrunkenes Bier können nicht gemacht werden.

3. Die Sonntags-Du Jour wird nur in den Sommermonaten von den Bierfahrern ausgeführt, dauert bis Abends 8 Uhr und wird mit 1,50 Mk. vergütet.

4. Sonntagsarbeit (von der Hälfte der Beschäftigten ausgeführt) von Morgens 6-8 Uhr wird unentgeltlich verrichtet. Die folgenden Ueberstunden werden mit 50 Pf. und die Ueberstunden an den Wochentagen mit 40 Pf. pro Stunde vergütet.

5. Bei Verurteilungen durch die Civil- und Militärbehörden, familiären Vorkommnissen, wie: Niederkunft der Frau, Weerdigung u. s. w. von kurzer Dauer werden Bohnabzüge nicht gemacht.

Bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen erhält jeder als Unterführung die Hälfte des Bohnes

Bei ärztlich nachgewiesenen Krankheiten wird während der ersten 14 Tage die Differenz zwischen Bohn und Krankengeld beglichen.

6. Allen ein Jahr im Betrieb Beschäftigten werden jährlich 3 Tage Urlaub mit voller Bohnbezug gewährt, nach 5jähriger Thätigkeit kann auf Wunsch mehr Urlaub gewährt werden. Den Zeitpunkt bestimmt, unter Berücksichtigung der Wünsche der Arbeiter, der Betriebsleiter.

7. Der 1. Mai wird, sofern es der Betrieb erlaubt, als halber Feiertag betrachtet. Urlaubsansprüche sind 8 Tage vorher an den Betriebsleiter zu richten.

8. Kündigung ist beiderseits ausgeschlossen. Jeder im Betrieb Beschäftigte hat 1/2 Stunde nach Beendigung der Arbeit den Betrieb zu verlassen.

9. Ueber alle aus vorstehenden Vereinbarungen entstehenden Streitigkeiten oder sonstiger Differenzen entscheidet erstens eine Kommission des Personals mit dem Betrieb; ergiebt dieselbe keine Einigung, so wird unterzeichneten Gauvorstand als mitbestimmend zugezogen. Erst wenn dann keine Einigung zu Stande kommt, darf das Gewerbegericht in Eisenberg angerufen werden.

Vorstehende Bestimmungen treten am 1. September 1903 in Kraft, haben 2jährige Gültigkeit und sind je ein weiteres Jahr gültig, falls ein Vierteljahr zuvor keinerseits Aufkündigung erfolgt.

Eisenberg, am 10. August 1903.
Brauommune Eisenberg in Sachl.-Altenb.:
Gustav Panzer, Vorsitzender.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Gau Thüringen):

E. Daxert, Gauvorsteher.

Sie haben wir es mit einem Betrieb auf genossenschaftlicher Basis von 11000 Stk. jährlicher Produktion zu thun, und solche Jugeständnisse! Was leisten dem gegenüber die großen Betriebe in Altenburg, Zeitz und Apolda, wo keine Organisation besteht, ihrem Personal? Lange Arbeitszeit, niedrige Böhne, keine Ueberstundenbezahlung, keine Erholung und sonstige Vergünstigungen, dafür aber in der Kommunebrauerei in Altenburg für 3 Brauer 1 Bett. Sollten diese Abmachungen denn den Arbeitern an den genannten Orten nicht bald die Augen öffnen und andere Adressen finden helfen? Bemerk sei noch, daß der beschränkte Hausstrunk nur der Form halber vermerkt, derselbe bleibt nach wie vor unbeschränkt. Ein mehrtätiger Urlaub nach einem Dienstjahre ist jedem Arbeiter sicher, ohne deswegens Subtilität thun zu müssen, und endlich wird auch jedem Arbeiter zum 1. Mai, soweit sie darum nachsuchen, ein halber Tag Urlaub gewährt werden. Die weitere Verkürzung der Arbeitszeit war in Folge mangelnder Beweise ob der Durchführbarkeit unmöglich. Dem Personal wird hiermit zugerufen: Haltet an dem Erreichten fest und sorgt dafür, daß bis zum Ablauf der Vereinbarungen auch der letzte Mann in unseren Reihen steht, und das noch Fehlende wird noch errungen werden.

† Erfurt. Die Bohnbewegung am Orte ist nun auch beendet. Resultat folgt.

† Gera. Ein verbesserter Tarif mit den hiesigen Brauereien ist nunmehr abgeschlossen, worüber Näheres folgt.

† Heilbronn. Unsere Bohnbewegungen für dieses Jahr sind nun beendet. In Betracht kamen 4 Brauereien. In der Adler-Brauerei waren Vertrags-Erneuerungen für Brauer und Bierfahrer erforderlich; in den übrigen: Böwen, Eckertische und Elffersche Brauerei nur für Bierfahrer. Bemerk sei noch, daß die Bierfahrergewerkschaft sich erst Ende vorigen und im Anfang dieses Jahres unserer Organisation angeschlossen. Mit der Vertrags-Erneuerung der Brauer in der Adler-Brauerei sind nun in ganz Heilbronn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sozusagen tarifmäßig eingeführt. Die Arbeitszeit beträgt netto 10 Stunden und zwar im Sommerhalbjahr von 5-6 Uhr und im Winterhalbjahr von 6-6 Uhr mit den entsprechenden Pausen. Ueberstunden werden mit 50 Pfg. bezahlt. Der Lohn beträgt Anfangs 22 bzw. 23 Mk. und steigt bis zu 26 Mk. pro Woche nach 2 bzw. 3 Jahren. Im Winterhalbjahr fällt die Sonntagsarbeit, ausgenommen Wälgerei, ganz weg. Im Sommer werden nur die zur Befriedigung der Kundschast erforderlichen Arbeiten gemacht.

Für die Bierfahrer der Böwen-Brauerei wurde am 22. Juli in Ergänzung der bestehenden Arbeitsordnung vom 1. Oktober 1897 und unter Aufhebung der getroffenen Vereinbarung vom 25. Juli 1900 Folgendes vereinbart:

1. Nr. 13 der Arbeitsordnung ändert sich wie folgt: Für Bierfahrer wird der Anfangslohn bei freier Schlafstelle in der Brauerei auf 18 Mk. pro Woche festgesetzt. Dieser erhöht sich auf 19 Mk. pro Woche nach 1/2jähriger Arbeitszeit, 20 Mk. nach 1jähriger Arbeitszeit, 21 Mk. nach 2jähriger Arbeitszeit, 22 Mk. nach 3jähriger Arbeitszeit. Die verheirateten Bierfahrer, die die freie Schlafstelle in der Brauerei nicht benutzen, erhalten wie bisher eine monatliche Vergütung von 5 Mk. ausbezahlt.

2. Nr. 10 der Arbeitsordnung ändert sich auf folgende Weise: ... Es soll die normale Arbeitszeit für Bierfahrer in den Sommermonaten, d. h. vom 1. April bis 15. Oktober um 4 Uhr Morgens, in den Wintermonaten, d. h. vom 16. Oktober bis 31. März, um 5 Uhr Morgens beginnen. Außerdem wird hiermit eine Ruhezeit von sieben Stunden vereinbart, d. h. die Bierfahrer, die Abends nach 9 Uhr nach Hause kommen von ihrer Tour, haben Anspruch auf eine siebenstündige Ruhe. Hierbei kommt für Ausschirren, Füttern, Tränken zc. eine Stunde in Berechnung, so daß die Ruhezeit eine Stunde nach dem Einschiffen in den Brauereithof beginnt. Es wird selbstredend vorausgesetzt, daß diese Vereinbarung seitens der Bierfahrer nicht ausgenutzt wird in der Weise, daß zu den einzelnen Touren die normale Zeit überschritten wird. Um alle Differenzen zu vermeiden, werden von der Direktion und einer Abordnung der Bierfahrer die Maginalzeiten für die einzelnen Touren genau festgelegt und ein Verzeichniß hierüber diesem Vertrag beigelegt. Wenn der Geschäftsgang es erfordert, namentlich an Sonnabenden oder bei außergewöhnlichen Gelegenheiten (Festlichkeiten, Manöver zc.) müssen die Bierfahrer auch vor der abgelaufenen Ruhezeit von 7 Stunden die Arbeit wieder aufnehmen. In diesem Falle wird jedoch eine Vergütung von 50 Pfg. für jede nicht genossene Ruhepause ausbezahlt, und hat außerdem die Brauerei dafür Sorge zu tragen, daß der betreffende Bierfahrer in der darauffolgenden Nacht unbedingt seine 7stündige Ruhe hat. Für die im Betrieb beschäftigten Bierfahrer, die also nicht mit der Bierausfuhr beschäftigt sind, sondern im Betrieb arbeiten bei den Kohlen, beim Futteraufbereiten zc., wird die Feierabendstunde auf 7 Uhr festgelegt.

3. Nr. 16 ändert sich wie folgt: Die Sonntagsarbeit richtet sich in den Sommermonaten, d. h. vom 1. April bis 15. Oktober, nach den für die Bierausfuhr freigegebenen Stunden. In den Wintermonaten ist, wenn die Bierausfuhr unterlagert ist, außer Fügen, Füttern und Tränken der Pferde und Ordnen des Stalles keine Arbeit zu verrichten.

Für den Sonntagsdienst von 5-7 Uhr Nachmittags wird wie bisher 1,50 Mk. vergütet und für den ganzen Sonntagsdienst 3 Mk. bezahlt.

In den Sommermonaten wird an jedem Sonntag abwechselungsweise einem Bierfahrer freigegeben; in den Wintermonaten, wenn die Bierausfuhr unterlagert ist, hat jeder Bierfahrer an jedem 4. Sonntage frei. — Das Fügen, Füttern und Tränken der den freigegebenen Bierfahrern anvertrauten Pferde haben die von der Direktion oder deren Vertretung bestimmten Bierfahrer mit zu besorgen.

4. Nr. 17 erhält folgende Aenderung: Die Lohnzahlung erfolgt alle 14 Tage, jeweils Freitags, Abschlagszahlungen werden keine bewilligt. . . .

5. Alle übrigen Paragraphen der Arbeitsordnung bleiben nach wie vor in vollem Umfange in Kraft. 6. Vorstehende Vereinbarung tritt mit dem 1. August 1903 in Kraft und hat eine Gültigkeit bis 1. Mai 1904, während welcher Zeit irgend welche Anträge auf Aenderung und Fortänderungen speziell bezügl. Lohnverhältnisse und Arbeitszeit keine Berücksichtigung finden. Die Vereinbarung ist von beiden Seiten unterzeichnet und als gültig anerkannt. . . .

Die übrigen drei Brauereien haben sich Obigem mit wenig Ausnahmen angepaßt. Auch wurde bei den letztgenannten von einer strikten Durchführung aller Einzelheiten abgesehen, indem bis 1. Mai nächsten Jahres sämtliche Verträge sowohl für Brauer als für Bierfahrer ablaufen, und wird bis dahin eine allgemeine Tarifvereinbarung zur Durchführung gelangen. Es ist deshalb jedes einzelnen Kollegen Pflicht, in der Organisation mitzuarbeiten, damit wir einen günstigen Tarifabschluss für die kommenden Jahre erhalten.

† Uppstadt. Zu dem betreffenden Bericht in Nr. 35 der „Brauereizitung“ wird mitgeteilt, daß die Brauerei Mes in Uppstadt nur einige Zugeständnisse gemacht hat und die erwähnten Lohn- und Arbeitsbedingungen schon vorher bestanden haben.

† Schwab-Gmünd. Vereinbarungen zwischen den Herren Brauereibesitzern von Schwab-Gmünd einerseits und der Zahlstelle Gmünd des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter andererseits und den Vereinigten Gewerkschaften von Schwab-Gmünd.

§ 1. Die tägliche Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter beträgt 10 Stunden und dauert von 5 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit einer Frühstückspause von 8 bis 9 Uhr Vormittags und einer 1/2 stündigen Mittagspause von 12 bis 1 1/2 Uhr. Die Arbeitszeit bei den Bierfahrern soll in der Regel 12 Stunden nicht überschreiten; ist dies dennoch der Fall, so ist am anderen Tage entsprechende Ruhe zu gewähren.

§ 2. Sonntagsarbeit ist grundsätzlich zu vermeiden. Unvermeidliche Arbeiten sind in der Zeit von 6 bis 8 Uhr Vormittags zu verlegen, jedoch hat jeder Mann alle 3 Wochen einen ganzen Sonntag. Der Sonntagsdienst der Bierfahrer ist dahin zu regeln, daß dieselben abwechselnd zur Sonntagsarbeit herangezogen werden. Wird außer dem Jourhabenden noch ein Mann zum Sonntagsdienst herangezogen, so ist dieser mit 1 Mk., dauert die Arbeit länger als 6 Stunden, mit 2 Mk. zu entschädigen.

§ 3. Für Brauer Anfangslohn 22 Mk. pro Woche, nach 1jähriger Thätigkeit 24 Mk. Nichtgelernte Arbeiter dürfen als Brauer nicht verwendet werden, widrigenfalls denselben der Lohn eines Brauers zu zahlen ist.

Für Bierfahrer Anfangslohn 18 Mk. pro Woche, nach 1jähriger Thätigkeit 20 Mk. Auswärtsgehende erhalten eine Wohnungszuschuß von 1,50 Mk. pro Woche. Ueberstunden werden an Wochentagen mit 25 Prozent, an Sonntagen mit 50 Prozent Lohnzuschlag vergütet.

Die Lohnauszahlung geschieht alle 14 Tage je am Sonnabend.

§ 4. Bei den Brauern kommt die Jour in Wegfall. Ist sie bei den Bierfahrern an Wochentagen notwendig, so darf sie nicht länger als bis 9 Uhr Abends dauern und ist dieselbe mit 2 Mk. pro Woche zu vergüten.

§ 5. Bei den Brauern kommt das Schlafen in der Brauerei sowie Verabreichung der Kost in Wegfall.

In jeder Brauerei sind zweckdienliche Trocken- und Umkleidekabinen den Arbeitern zur Benutzung einzurichten.

Die Wohnräume der Bierfahrer sind in anständigem Zustande zu erhalten.

§ 6. An Freibier wird den Brauern 6 Liter, den Bierfahrern 4 Liter gutes Bier täglich verabfolgt. Die Bierausgabe geschieht bei den Brauern durch tägliche Marken, bei den Bierfahrern durch wöchentliche Marken, welche beliebig verwendet werden können.

§ 7. An Stelle des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der im Uebrigen außer Wirkung gesetzt wird, treten folgende Bestimmungen:

a) Arbeitnehmer, welche in Folge von Krankheit arbeitsunfähig sind, erhalten gegen Vorweis eines von ihnen zu beschaffenden ärztlichen Zeugnisses vom dritten Tage ab auf die Dauer von zwei Wochen ihren vollen Arbeitslohn, jedoch ohne Gewährung von Bier oder einer Entschädigung für solches, unter Abzug des von der Krankenkasse gezahlten Krankengeldes fortbezahlt.

b) Arbeitnehmer, welche zu militärischen Uebungen eingezogen sind, erhalten auf die Dauer derselben, jedoch höchstens auf 2 Wochen, ihren Arbeitslohn zur Hälfte, jedoch ohne Gewährung von Bier oder einer Entschädigung für solches fortbezahlt.

c) Wird außer den Fällen Ait. a und b ein Arbeitnehmer ohne sein Verschulden durch Verkehrshindernisse, durch Zug-

verzögerungen, durch Teilnahme an der Kontrollversammlung und öffentlichen Wahlen — soweit er seiner Wahlpflicht nicht außerhalb seiner Arbeitsstunden nachkommen kann —, durch Ausübung des Amtes als Richter eines Obergerichtes, durch Wahrnehmung gerichtlicher oder polizeilicher Termine — soweit dieselben nicht durch ein Verschulden des Arbeitnehmers veranlaßt sind und soweit das persönliche Erscheinen desselben unumgänglich ist — oder durch Tod oder plötzliche schwere Erkrankung eines dem Hausstand des Arbeitnehmers angehörenden Familienmitgliedes für eine die Dauer eines Tages nicht überschreitende Zeit nachweislich an seiner Dienstleistung verhindert, so wird ihm ein Lohngeld nur insoweit gemacht, als er von dritter Seite eine Entschädigung für diese Zeit erhält.

§ 8. Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß den Arbeitern von Seiten der Vorgesetzten eine anständige Behandlung zu Theil wird. Ebenso ist beiden Theilen vollständig freies Vereinsigungsrecht zugesichert.

§ 9. Vorliegender Tarif ist auf die Dauer von 2 Jahren — vom 1. August 1903 bis 1. August 1905 — für beide Theile bindend und soll, wenn von keiner Seite ein Vierteljahr vorher eine Kündigung erfolgt, ein weiteres Jahr in Kraft bleiben.

Gmünd, den 1. August 1903. Für die Herren Brauereibesitzer Gmünds: Carl Heine, Adlerbrauerei, Max Waldenmeier, Zum Kreuz, Leonhardt Dantleon, Salvatorbrauerei, Gebr. Fuchs, Zum Schlüssel, Julius Pfisterer, Zum Fahnen, Georg Burkhardt, Mährerbrauerei, Fritz Ganner, Bürgerliches Brauhaus. Für die Zahlstelle Gmünd des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter: M. Eggstein, Ant. Stiegeler, Fr. Feile. Für die vereinigten Gewerkschaften Gmünds: Christian Behnder.

Rundschau.

— **Mitteil Bescheidenheit.** Auf den Artikel in Nr. 33 über die standesmäßigen Zustände in der Brauerei Gebr. Kroll in Heinrichs bei Suhl und den Haß der Herren Chefs auf den Verband erhalten wir eine Berichtigung — von den dort Beschäftigten, nicht von der Betriebsleitung. Diese hat an der Schilderung der Zustände jedenfalls nichts auszusetzen. Die berechtigenden Arbeitnehmer erklären, daß Alles „regelmäßig“ abgeht. Na, wir danken für dieses „Regelmäßige“: Arbeitszeit von 4 1/2 Uhr früh bis Abends manchmal 8 1/2 Uhr, wo es dann „noch lange am Tage“ ist, und die Sonntagsarbeit schier ohne Ende. Und dazu noch die geschilderte Behandlung, zumal wenn sich jemand erdreistet, dem Verband beizutreten. Bescheidenheit ist unter diesen Umständen wahrhaftig keine Bier. Als besondere Vergünstigung betrachten es die Leute noch, wenn sie Sonntags nicht am Plage sind, daß ihnen ein Lohnabzug nicht gemacht wird. Ja, zum Fenster, die Brauerei soll die geleistete Sonn- und Feiertagsarbeit extra bezahlen, wie es sich gehört, das wäre „regelmäßig“. Und vor allen Dingen wäre es „regelmäßig“ und zunächst anständig und auch dem Gesetze entsprechend, wenn sich die Betriebsleitung um die Organisationszugehörigkeit ihrer Leute nicht im geringsten kümmerte. Thut sie das? Dann hätten allerdings auch die Denunzianten keine Extrabeschäftigung, womit wir nicht sämtliche Beschäftigten, sondern nur zwei gemeint hätten. Diejenigen, die es angeht, werden es schon wissen. Es ist eine Schande, wenn bei den traurigen Verhältnissen auch noch jemand das Bedürfnis empfindet, seine Mitarbeiter wegen Verbandszugehörigkeit bei der fanatischen Betriebsleitung zu verklagen und sie so aus der Arbeit zu bringen. Die Berichtigung, die übrigens die Betriebsleitung geschrieben zu haben scheint — Unterschriften von den abhängigen Arbeitern zu erhalten, ist keine Kunst, aber desto weniger einmüßig —, rühmt die lange Beschäftigungsdauer verschiedener Arbeiter, auch der Entlassene war über zwei Jahre da; womit gesagt ist, daß er so lange ein brauchbarer Arbeiter war und jetzt lediglich wegen Verbandszugehörigkeit entlassen wurde. Einen anderen Grund giebt auch die Berichtigung nicht an. Und da schämt man sich nicht, zu „berichtigen“? Es ist erklärlich, wenn Arbeiter ihre Unterschrift unter eine solche Berichtigung geben, Ursache haben sie aber, sich der Organisation anzuschließen, damit „regelmäßig“ Verhältnisse geschaffen werden können. Den Denunzianten geben wir die gute Mahnung auf den Weg, desgleichen auch der Betriebsleitung, sich darum nicht zu kümmern, was der Eine oder Andere in seinen privaten Verhältnissen zu thun und zu lassen für gut befindet.

Verbandsnachrichten.

Vom 31. August bis 6. September gingen bei der Hauptkassa folgende Beträge ein: Hannover 2,70. St. Johann 10.—. Londern 2,70. Limburg 6,60. Reutlingen 19,74. Dresden 1,50. Nürnberg 200.—. Hof 68,70. Hartmannsdorf 2,40. Kassel 106,55. Düsseldorf II 170.—. Aalen 20.—. Döbeln 53,83. Pfreimd

2,70. Grimma 15,60. Memel 50,92. Burg 15,10. Offenbach 34,80. Donaueschingen 170,99. Hamburg 6,60. Bergeborf 7.—. Bonefe 3,90. Clausthal 5.—. Wittenberge 35,60. Sandshut 1,81. Schwend 3,90.

Für Inzerate ging ein: Berlin 1,65. Dresden 2.—. Kassel 1,80. Tübingen 2.—. Weipenstein 2.—. Stuttgart 3,60 Frankfurt a. M. 2.—.

Für Abonnements ging ein: Newyork 120.—. Material ist abgefaßt: München 200 Mitgliedsbücher. Dresden II 400 Marken à 15 Pf. Memel 400 Marken à 30 Pf. Jagen 10 Mitgliedsbücher. Berlin II 8000 Marken à 30 Pf. Bremen I 30 Mitgliedsbücher und 800 Marken à 30 Pf.

Abrechnungen für das 3. Quartal haben eingesandt: Memel, Donaueschingen, Schönebeck, Raumburg a. Saale, Zwickau II und Düsseldorf II.

* Alle Mitglieder, die arbeitslos werden, ersuchen wir, sich sofort und in jedem Falle bei dem Vorstehenden der Zahlstelle zu melden, auch dann, wenn sie noch nicht unterfertigungsberechtigt sind. Die Zahlstellenverwaltungen haben die sich Meldenden in dem ihnen vom Hauptvorstand übersandten „Verzeichnis“, Formular 1, einzutragen. Mitglieder, die ihre Beiträge auf die Hauptkasse bezahlen, melden den Eintritt der Arbeitslosigkeit sofort dem Hauptvorstand.

* Gau VII. Den Zahlstellen Weimar, Erfurt, Gotha, Koburg, Saalfeld und Greiz, sowie den Mitgliedern in Eisenberg werden in nächster Zeit Fragebogen zugehen. In Anbetracht des wichtigen Materials, das wir durch dieselben erhalten wollen, ersuchen wir um genaue und pünktliche Ausfüllung und Zustellung der Bogen.

Der Gauvorstand. * Hannover. Infolge Todes des Mitgliedes W. Fischer wird für Monat Oktober ein Sterbebeitrag von 20 Pf. erhoben.

Schweizerischer Brauereiarbeiter-Verband. Quittung pro August. Für Beiträge: Basel 77.— (Unt. 32.—). Bern 88.— (Unt. 20.—). Chaux de Fonds 44.—. Thur 8,35 (Unt. und Agitation 40,65). Genf 46.—. Lausanne 44.—. Luzern 28.—. Rheinfelden (pro Juli und August) — (Unt. 21.—). Rorschach 35.—. Solothurn 18.— (Unt. 40.—). St. Gallen 4.— (41.—). Thun 26.—. Winterthur 36.—. Wil —.—. Zürich 62.— (Unt. 37.—). Wangenthal 12.—. Fr.

Für Jahresberichte: Basel 20.—. Genf 1.—. Rheinfelden 5.—. Fr.

Für Kampffonds: Basel 25,25. Bern 13,50. Thur 2.—. Genf —,75. Lausanne 8,50. Luzern 1,25. Rheinfelden 3,75. Solothurn 1.—. Thun 1,25. Zürich 5,50 Fr. Bern, 3. September 1903.

Der Zentralvorstand.

Todtenliste.

Zahlstelle Aschaffenburg. Am 5. September starb unser treues Mitglied Adam Herzog aus Burg-Imbach bei Scheinfeld im Alter von 21 Jahren nach kurzem Krankenlager. Möge ihm die Erde leicht sein.

Zahlstelle Hannover. Am 4. September starb unser langjähriger Mitglied, der Helzer Wilhelm Fischer, Bürgerliches Brauhaus, im Alter von 46 Jahren. Ehre seinem Andenken.

Kempten-Simmerberg. Am 31. August wurde Kollege Kav. Schobel beerdigt, der ein treues Verbandsmitglied war. Möge ihm die Erde leicht sein.

Versammlungsanzeigen.

Berlin I. (Brauer.) Sonntag, 13. Sept., 10 Uhr Vorm. Vorstandes- und Vertrauensmänner-Sitzung im Gewerkschaftshaus, Saal 2. — Dort Ausgabe der Sammellisten für die Erntemittel-Taxi- und Arbeiter sowie der Berichte des Arbeitsnachweises. Alle Mann müssen zur Stelle sein.

Vielefeld. Sonntag, 13. Sept., bei Palmeyer, Webereiftr. Dortmund. Sonntag, 13. Sept., 2 Uhr, bei Steinmann, I. Kampff. 72. — Karten vom Gaufrst mitbringen. Gberfeld. Sonntag, 13. Sept., Anfang präzis 5 Uhr, im Volkshaus. Wichtige Tagesordnung. Jagen. Sonntag, 13. Sept., 3 Uhr, bei Günther Schmidt, Jagen-Wehringhausen, Langestr. Memel. Sonntag, 13. Sept., Nachm. 6 Uhr, Schwantestraße 2.

München. Sonntag, 13. Sept., Nachm.: Zusammenkunft beim Kollegen Rosen, Café Giesing, Bergstr. 17. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet. Offenbach a. M. Sonnabend, 12. Sept., im „Sandgraben“.

Oschersleben. Sonntag, 13. Sept., 3 Uhr, im „Feldschloßchen“. Bücher mitbringen. Sämtliche Brauereiz-, Mälzerei- und Bierverlagsarbeiter sind eingeladen. Siegen-Niedersfelden. Sonntag, 13. Sept., bei F. Maagen in Siegen, Warburgerstr. Noch nicht abgeholte Bücher sind in Empfang zu nehmen. Wahl eines Vorstehenden. Alle erscheinen.

Sollingen. Sonntag, 13. Sept., 2 1/2 Uhr, bei Ern. Kaiserstr. Referent: Bogula-Gberfeld. Alle Brauereiarbeiter zur Stelle. Ulm. Sonnabend, 12. Sept., 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Mähberg, Klosterstr.

Kollege Oskar Thannhäuser, zuletzt in Schneidemühl, wird dringend um Angabe seiner Adresse gebeten an Kol. M. Gädke, Judenstr. 6, Eberswalde.

Um die Adresse des Kollegen Georg Schmid von Dellingen, D.-U. Ulm, 1898—1899 in Hamburg u. Schleswig-Holstein, ersucht sein Bruder Mathäus Schmid, Birlindenstr. 21, Zürich III.

Hannover. Zentral-Bericht d. Brauerarbeiters und Arbeitsnachweis Georg Picker, 24 Knochenhauerstraße 24 hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen. Sauberes Logis. — Gutes Essen. — Billige Preise.

Joh. Dohm Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbrückerstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. harte Seiden, Kattunen, Soden, extra reine Holzschuhe, Kattunhosen, Mälzereiarbeit, Seiden- und Leinwand, Arbeitskleider u. Joppen, Pantaloen, ge. Läger, Biertrüge usw.

Stahlflaschen. Wer hat gr. prima, neue, tadelloste. Nur Off. m. Ang. d. Zahl, Art u. Kaufpreis berüch. u. K. F. S die Exped. der Br.-Ztg.

Achtung! Kapitalisten, Banken, Waarenhäuser, Brauereien u. anderen großen Firmen bietet sich durch Kauf des in allererster Lage Dresdens an drei Straßen befindlichen Restaurations-Grundstückes Café Français eine äußerst günstige Gelegenheit, 50% und mehr in kurzer Zeit zu verdienen. Das Grundstück liegt an der Ringstraße, direkt vis-a-vis dem neuen Rathaus, und in der Nähe der meisten anderen Hauptgebäude. Preis Mk. 550.000. — Offerten unter D. 663 an G. L. Daube & Co., Hamburg II erbeten.

Mälzerei in Gaben mit neuer Dampfanlage, großen trockenen Röhren, ist sofort oder später billig zu verpachten. Näheres bei Heister, Salzmarktstr. 34.

Nachruf. Am Freitag, den 4. September a. e., verstarb nach langem Leiden unser langjähriger Heizer **Wilhelm Fischer** im 46. Lebensjahre. Wir werden dem pflichtgetreuen Entschlafenen ein dauerndes Andenken bewahren. **Bürgerliches Brauhaus, Hannover.**

Konstanz. Galhaus „Germania“, Inselgasse. Berichter der organisierten Brauer. Setzen zu 30 Pf. Billige Preise. Aufmerksame Bedienung. Auskunft über Reiseunterstützung. Es empfiehlt sich höchst **D. Schober.** Unserm werthen Verbandskollegen und Mitkämpfer **Ludwig Costka** zur Abreise in seine Heimath ein herzliches Lebewohl. Schwab. Brauereiarbeiter-Verband, Sektion Wyl (Ranton St. Gallen). Unserm Verbandskollegen Brauer **Simms** und seiner lieben Frau **Pauline Alex** zu der am 12. Sept. stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei „Zum Felsenfeller“, Dresden.

Holzschuhe ohne Füll Unserm werthen Verbandskollegen **Heinrich Maas** und seiner lieb. Frau **Magdalene**, geb. Ströh, zu der am 3. d. Mts. stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichen Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei „Zur Eiche“, Kiel. Die besten Glückwünsche unserm Kollegen **Jos. Wolters** und seiner lieben Frau zu der am Sonntag, den 13. d. Mts., stattfindenden Hochzeitsfeier. Die Verbandskollegen der Zahlstelle **Mühlheim a. Rh.-Kell.** Unserm Kollegen **Ernst Ries** und seiner lieben Frau **Fräulein Lina Fischer** zur stattgefundenen Verlobung die herzlichste Gratulation. Die Verbandskollegen der Brauerei **Waldböhrle**, Tübingen. Unserm Kollegen **Jos. Wolters** und seiner lieben Frau zur stattfindenden Hochzeitsfeier am 13. September die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei **Sünder**, Kell. Unserm werthen Freund und Verbandskollegen **Max Vogler** und seiner lieben Frau **Fräulein Elfriede Feige** zur Vermählung am 12. September die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen vom Generalstreik in Amsterdam. **H. Schäfer,** Hanau a. M., Schirzstr. 5. Unserm Kollegen **Adolf Sonntag** und seiner lieben Frau **Sannchen** zur Geburt einer kräftigen Tochter die herzlichste Gratulation und ein dreifach donnerndes Hoch! **M. J. H. G.** Unserm Kollegen **Alb. Bayer** und seiner lieben Frau **Anna**, geb. Seubert, zur stattgefundenen Vermählung am 3. September die besten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen vom Generalstreik in Amsterdam.